

Anlage 3
der Verordnung des „Bodenplanungsgebietes Okeraue im Stadtgebiet Braunschweig“

Hinweis:

Die Belege sind vor Beginn der Verwertung zu erstellen, von den Grundstückseigentümern (Anfallstelle und Einbaugrundstück) zu führen und 3 Jahre aufzubewahren.

Beleg über die Verwertung von Boden innerhalb des Bodenplanungsgebietes

Verantwortlicher für die Bodenbewegung (vollständige Anschrift)	
Anfallstelle (postalische Anschrift oder Gemarkung, Flur, Flurstück)	
Menge des anfallenden Bodens (Angabe in t oder m ³)	
<input type="checkbox"/> Der Boden stammt nicht von einem Altstandort oder von einer Altablagerung.	
<input type="checkbox"/> Gütenachweis bzw. Analysenergebnisse sind beigelegt.	
Beförderer (vollständige Anschrift)	
Angaben zum Einbaugrundstück (Eigentümer, postalische Anschrift oder Gemarkung, Flur, Flurstück)	
Art der Verwertungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Geländemodellierung <input type="checkbox"/> Lärmschutzwall <input type="checkbox"/> sonstiges: _____	
Künftige Nutzung der Einbaufläche <input type="checkbox"/> Wohnen <input type="checkbox"/> gewerblich <input type="checkbox"/> keine Nutzung <input type="checkbox"/> sonstiges: _____	
Beginn der Maßnahme:	Ende der Maßnahme:

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

(Datum, Unterschrift des Abgebenden)

Ich bestätige, dass die Fläche, auf der der Boden eingebaut werden soll, nicht als Kinderspielfläche oder Nutzgarten genutzt wird.

(Datum, Unterschrift des Annehmenden)

